

Wahlkreis	Name	Antwort
Karlsruhe I	Johannes Stober,	<p>Fragen 1 und 2:</p> <p>Wie wir dieser Tage erfahren, waren am KIT im Jahr 2009 über 90% der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Campus Süd und über 50% am Campus Nord befristet beschäftigt. Trotz aller Besonderheiten des Wissenschaftsbetriebs, die auch unseres Erachtens besondere Regelungen an unseren Hochschulen erfordern, ist eine derart hohe Zahl an prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht hinnehmbar, da sie diesen Beschäftigten nahezu jede verlässliche Lebensplanung unmöglich machen.</p> <p>Wir sind daher der Auffassung, dass die derzeit laufende Evaluierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) genutzt wird, um zu grundlegenden Korrekturen an diesem Gesetz zu kommen. Dies bedeutet für uns insbesondere, dass die - politisch gewollte - maximale Befristungsdauer von 12 Jahren für angehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler künftig die maximale Obergrenze für Zeitverträge sein muss und nicht durch weitere Befristungsgründe (insbes. Drittmittelprojekte nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG) ausgehöhlt werden dürfen. Zudem wollen wir auch die im WissZeitVG vorgesehene Möglichkeit tarifrechtlicher Regelungen bei der Befristungsdauer von wissenschaftlichem Personal nutzen.</p>
Karlsruhe II	Regina Schmidt- Kühner,	
Bruchsal	Walter Heiler,	
Bretten	Wolfgang Wehowsky,	
Ettlingen	Frank Mentrup alle SPD	

Karlsruhe I	Johannes Stober,	<p>Frage 5:</p> <p>Die im Zuge der Dienstrechtsreform durchgeführte Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) fand nicht unsere Unterstützung. Wir planen daher, die gegen das Votum der SPD-Fraktion durchgesetzten Verschlechterungen (insbes. das sog. „Evokationsrecht“ und die außerordentliche Kündigungsmöglichkeit von Dienstvereinbarungen) zurückzunehmen und das LPVG insgesamt weiterzuentwickeln. Die bei der Verabschiedung des KIT-Gesetzes erreichten, sich am Betriebsverfassungsgesetz orientierenden Regelungen (Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses und einer Schlichtungsstelle) könnten dabei beispielgebend sein und zumindest auf alle baden-württembergischen Hochschulen übertragen werden.</p> <p>Frage 6:</p> <p>Studiengebühren verschärfen die soziale Selektion, da sie die Finanzierung eines Studiums zusätzlich erschweren über die ohnehin sehr hohen Lebenshaltungskosten hinaus. Wir wollen daher zum kommenden Wintersemester die Studien- und Verwaltungsgebühren in Baden-Württemberg abschaffen und den Hochschulen die Einnahmeausfälle aus allgemeinen Haushaltsmitteln ersetzen.</p> <p>Frage 7:</p> <p>Hinweise auf Haushaltsdefizite am KIT haben uns in den letzten Jahren immer wieder erreicht, derzeit vor allem Spekulationen im aktuellen UStA-Magazin über ein jährliches Defizit von 10 Mio. Euro. Allerdings sind uns konkrete, belastbare Zahlen bislang nicht bekannt, weshalb wir im Laufe dieser Woche auch noch im Rahmen einer parlamentarischen Initiative von der Landesregierung Auskunft über die Höhe und die Ursachen dieses Defizits einholen werden. Bei dem vom KIT vorzulegenden Sanierungsplan werden wir darauf achten, dass die notwendige Konsolidierung der KIT-Finzen nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt und auch nicht (z.B. durch die zeitlich verzögerte Wiederbesetzung von Stellen) zu Lasten von Studium und Lehre geht.</p> <p>Unabhängig davon ist die Hochschulfinanzierung in Zukunft jedoch wieder auf solide Füße zu stellen. Dies bedeutet insbesondere, dass die baden-württembergischen Universitäten Kostensteigerungen auf Grund steigender Energiepreise erstattet bekommen müssen und auch der durch die Umstellung auf Bachelor und Master entstandene Mehraufwand muss entgolten werden. Zudem ist dafür zu sorgen, dass sowohl öffentliche als auch private Drittmittelgeber die durch ihre Projekte für das Gesamt-KIT entstehenden Overhead-Kosten der Hochschule in vollem Umfang erstatten.</p>
Karlsruhe II	Regina Schmidt- Kühner,	
Bruchsal	Walter Heiler,	
Bretten	Wolfgang Wehowsky,	
Ettlingen	Frank Mentrup	
	alle SPD	

Wahlkreis	Name	Antwort
Karlsruhe I Karlsruhe II Bretten	Manfred Groh Katrin Schütz Joachim Kößler alle CDU	<p>1) <u>Befristete Arbeitsverhältnisse</u></p> <p>Grundsätzlich ist unserer Ansicht nach anzustreben, dass Daueraufgaben auch von dauerhaft beschäftigtem Personal wahrgenommen werden. In Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist es jedoch unvermeidbar, deutlich mehr Stellen als in anderen öffentlichen Einrichtungen befristet zu besetzen. Dies ergibt sich unter anderem aus der Notwendigkeit, jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern in ausreichendem Maße Stellen mit Qualifikationscharakter anbieten zu können. Zudem wird eine nicht geringe Zahl von Stellen durch zeitlich befristete Drittmittel finanziert, was naturgemäß einer Dauerbeschäftigung entgegensteht. Auch wenn wir nicht ausschließen können, dass es im Einzelfall zu vielfachen Verlängerungen kommen kann, die für die Betroffenen belastend sind, erscheint aus sachlichen Gründen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen systemimmanent und daher in gewissem Umfang notwendig. Damit wird auch die erforderliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichergestellt, die notwendig ist, um den sich ständig wandelnden wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen zu können.</p> <p>Dabei ist unbestritten: natürlich wäre es wünschenswert, den Hochschulen - wie auch vielen anderen öffentlichen Einrichtungen - mehr Dauerstellen zur Verfügung stellen zu können. Leider ist - und dies gilt angesichts der aktuellen Haushaltssituation des Landes in besonderem Maße - nicht alles finanzierbar, was wünschenswert ist. Bereits jetzt stellen die Personalausgaben den größten Anteil des Landeshaushaltes dar. Eine deutliche Verbreiterung des Personalbestandes als zwingende Voraussetzung für die Schaffung von mehr Dauerstellen bei Beibehaltung der erforderlichen Qualifikationsstellen würde zu weiteren Folgekosten für den Landeshaushalt führen, mit denen künftige Generationen belastet würden.</p> <p>2) <u>Teilzeit- und Befristungsgesetz</u></p> <p>Wir sehen keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf an den genannten Gesetzen. Da beide Gesetze Bundesrecht sind, sind diese dem unmittelbaren Einfluss des Landes ohnehin entzogen. Auch wenn die Wahrheit insoweit unbequem ist: Angesichts der Endlichkeit staatlicher Haushaltsmittel wäre in der Realität häufig die Alternative zu einem befristeten Arbeitsverhältnis nicht das Dauerarbeitsverhältnis sondern die Arbeitslosigkeit. Eine Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten ist unserer Ansicht nach daher zumindest zwiespältig.</p>

Karlsruhe I	Manfred Groh	<p>3) <u>Vertretung Beschäftigten im Aufsichtsrat</u></p> <p>§ 7 KITG lautet wie folgt:</p>
Karlsruhe II	Katrin Schütz	<p>(1) Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern, die vom Wissenschaftsminister bestellt werden. Bund und Land benennen jeweils einen Vertreter als Mitglied. Zur Auswahl der weiteren acht Mitglieder des Aufsichtsrats wird eine Findungskommission gebildet, der</p>
Bretten	<p>Joachim Kößler</p> <p>alle CDU</p>	<p>1. drei Mitglieder des Bundes, 2. drei Mitglieder des Landes, 3. drei Mitglieder des KIT-Senats, die dem Universitätsteil (§ 9. Satz 1 Nr. 3) angehören, sowie 4. drei Mitglieder des KIT-Senats aus den Reihen des wissenschaftlichen Personals des Großforschungsbereichs (§ 14 Abs. 3)</p> <p>angehören. Das Nähere zur Bestimmung der Mitglieder nach Satz 3 Nr. 3 und 4 regelt die Gemeinsame Satzung. Die Findungskommission erarbeitet einvernehmlich eine Liste mit acht Personen; mindestens fünf der Vorgeschlagenen dürfen nicht Mitglieder des KIT nach § 3 Abs.7 sein. Die Mitglieder der Gruppen nach Satz 3 Nr. 1 bis 4 geben ihre Stimmen jeweils einheitlich ab; besteht innerhalb einer Gruppe kein Einvernehmen, entscheidet die Mehrheit innerhalb der Gruppe. Die Liste bedarf der Zustimmung des KIT-Senats jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Universitätsteils und des Großforschungsteils des KIT-Senats. Lässt sich in der Findungskommission ein Einvernehmen nicht erzielen, so schlägt jede der Gruppen nach Satz 3 Nr. 1 bis 4 zwei Kandidaten zur Bildung einer Liste vor. Eine solche Liste bedarf der Zustimmung des KIT-Senats mit der Mehrheit der Mitglieder des Universitätsteils des KIT-Senats, der Mehrheit der Mitglieder des Großforschungsteils des KIT-Senats sowie des Bundes und des Landes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht Mitglieder des im Sinne von § 3 Abs. 7 sind, nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr; im Übrigen gilt § 20 Abs. 6 Satz 2 LHG entsprechend. Der Aufsichtsrat kann in seiner Geschäftsordnung Regelungen zum Gaststatus von Personen, die nicht Mitglieder des Aufsichtsrats sind, treffen.</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat wählt mit der Mehrheit der Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt vier Jahre. Wiederbestellung ist zulässig. Die Forderung, einen Vertreter der Beschäftigten in den Aufsichtsrat aufzunehmen, wurde von Verdi bereits in der Anhörung erhoben. In der Gesetzesbegründung wurde hierzu folgendes ausgeführt:</p> <p>"Der Vorschlag zur direkten Benennung weiterer Mitglieder wurde nicht aufgegriffen. Es sollen im Aufsichtsrat, abgesehen von den Vertretern des Bundes und des Landes, keine gesetzten Mitgliedschaften durch das Gesetz vorgegeben werden. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat nach § 7 Abs. 1 Satz 11 Nicht-Mitgliedern Gaststatus gewähren."</p> <p>Über die Findungskommission bzw. deren Benennung und durch die jeweiligen Zustimmungsvorbehalte bezüglich der Vorschlagslisten sind die Beschäftigten des KIT bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder eng eingebunden.</p>

Karlsruhe I	Manfred Groh	
Karlsruhe II	Katrin Schütz	
Bretten	Joachim Kößler alle CDU	<p>4) <u>Ethikbeirat</u></p> <p>Jede öffentliche Einrichtung hat ihre Arbeit auf der Werteordnung des Grundgesetzes und der bestehenden Gesetze auszuüben. Was für öffentliche Einrichtungen erlaubt ist, sollte - auch unter dem Gesichtspunkt der Forschungsfreiheit - nicht für eine bestimmte Forschungseinrichtung ausgeschlossen werden. Im Übrigen vertrauen wird darauf, dass die zuständigen Entscheidungsgremien des KIT verantwortungsbewusst mit dieser Freiheit umgehen.</p> <p>Wir erachten die Einrichtung eines Ethikbeirates am KIT daher als nicht zwingend. Falls das KIT im Rahmen seiner Autonomie jedoch einen solchen einrichten will, spricht aus unserer Sicht nichts dagegen.</p> <p>5) <u>"Verschlechterung" der Mitbestimmung</u></p> <p>Im Rahmen der Dienstrechtsreform wurde das LPVG an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Der 2. Senat des BVerfG hat im Beschluss vom 24.05.1995 Regelungen des schleswig-holsteinischen Personalvertretungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Diese Regelungen sahen vor, dass der Personalrat grundsätzlich bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle mitwirkt. Eine derartige Allzuständigkeit ohne einschränkenden Beispielskatalog sei - so das BVerfG ! nicht zulässig, da hierfür die demokratische Legitimation der Personalvertretung fehle.</p> <p>Das BVerfG hat daraus Beteiligungskategorien entwickelt, die den Gesetzgeber verpflichten, bei einer erheblichen Bedeutung der Angelegenheit für die Erfüllung des Amtsauftrags die Letztentscheidung einem dem Parlament verantwortlichen Amtsträger aufzuerlegen - und das ist nicht die Personalvertretung, sondern der Leiter der Dienststelle. Dementsprechend wurden auch bestimmte Beteiligungsrechte der Personalvertretung in Baden-Württemberg durch Änderung des LPVG zurückgenommen. Dies war aber eben keine politische Entscheidung, sondern Folge der höchstrichterlichen Rechtsprechung.</p> <p>6) <u>Studiengebühren I Grundfinanzierung</u></p> <p>Die zusätzlichen Einnahmen seit dem Sommersemester 2007 helfen den Hochschulen, stärker in die Lehre und in die Betreuung zu intensivieren. Die Studierenden entscheiden über die Verwendung mit. Das Gesetz schreibt vor, dass die Gelder zweckgebunden für Studium und Lehre eingesetzt werden. Pro Jahr erhalten die Hochschulen so rund 135 Mio. Euro zusätzliche Einnahmen.</p> <p>Knapp 500 Mio. Euro konnten bislang ausgegeben werden: für verlängerte Öffnungszeiten und neue Bücher in Bibliotheken, bessere Lehre und Betreuung durch zusätzliche Tutorien und Lehrveranstaltungen, moderne technische Ausstattung in Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie bei der EDV.</p> <p>Wesentliches Element des baden-württembergischen Studiengebührenmodells ist dessen Sozialverträglichkeit. Sie stellt sicher, dass niemand durch die Studiengebühren vom Studium abgehalten wird. Durch umfassende Befreiungs-</p>

Karlsruhe I	Manfred Groh	regelungen werden besondere soziale Umstände - etwa Kindererziehung oder studienerschwerende Behinderungen berücksichtigt. Für Studierende aus kinderreichen Familien wurde durch die sog. Geschwisterregelung nochmals zusätzlich Erleichterung geschaffen.
Karlsruhe II	Katrin Schütz	Wer die Studiengebühren nicht aufbringen kann oder will, hat die Möglichkeit, einen im Zinssatz begrenzten Studienkredit bei der L-Bank aufzunehmen, der frühestens zwei Jahre nach dem Studium und auch dann nur bei einem bestimmten Mindesteinkommen zurückzuzahlen ist.
Bretten	Joachim Kößler alle CDU	<p>Die nach wie vor steigenden Studierendenzahlen zeigen zudem, dass die von den Gebührengegnern behauptete abschreckende Wirkung in der Realität nicht gegeben ist.</p> <p>7) <u>Grundfinanzierung der Hochschulen</u></p> <p>In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Finanzierung der Hochschulen in Baden-Württemberg gesichert und ausgebaut. Das Land gab den Hochschulen einzigartige Garantien über sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit dem Solidarpakt I im Jahr 1997 und dem Solidarpakt II im Jahr 2007. Der Solidarpakt II gilt für alle Hochschularten. Er hilft, die Lehrqualität zu sichern, die Forschung international wettbewerbsfähig zu gestalten, den Technologietransfer aufzubauen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft zu erreichen. Er besagt ferner, dass Baden-Württemberg den Landesanteil für die Exzellenzinitiative zusätzlich zur Verfügung stellt und den Rahmen für das Ausbauprogramm "Hochschule 2012" schafft; die Hochschulen leisten einen Eigenbeitrag. Die Regelungen gelten auch für die medizinischen Fakultäten und Kliniken der Universitäten. Der Pakt läuft bis zum 31. Dezember 2014. Natürlich würden wir unsere Hochschulen gerne noch besser ausstatten, doch leider gilt auch hier, dass nicht alles, was wünschenswert ist, auch finanzierbar ist. Für die Hochschulen gilt es daher gleichsam, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam zu wirtschaften.</p>

Wahlkreis	Name	Antwort
Karlsruhe I	Gisela Splett GRÜNE	<p>zu 1.</p> <p>Ich kenne die Problematik der befristeten Arbeitsverhältnisses aus eigener Erfahrung, da ich über sechs Jahre lang im öffentlichen Dienst als Zeitvertragsnehmerin mit verschiedenen aufeinander folgenden Arbeitsverträgen gearbeitet habe. Ich habe - zusammen mit meinem innerhalb der GRÜNEN Landtagsfraktion zuständigen Kollegen Uli Sckerl - deshalb auch schon relativ bald nach meiner Wahl in den Landtag dieses Thema aufgegriffen (vgl. www3.landtagbw.de/IWP14/Drucksachen/0000/14_0171_D.PDF). Ich sehe die öffentliche Hand in der Pflicht, für Daueraufgaben unbefristete Verträge abzuschließen und so den Mitarbeiterinnen eine klare Perspektive zu geben.</p> <p>zu 2.</p> <p>Wir streben einen Wissenschaftstarifvertrag an, der wissenschaftstypische Tätigkeiten in der Lehre, Forschung, im Management und im Wissenstransfer abdecken soll. Dadurch sollen flexible, dem Arbeitsalltag in Forschung und Lehre angemessene Regelungen z.B. zur Arbeitszeit ermöglicht werden. Auch adäquate Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Doktorandinnen, Doktoranden und studentischen Hilfskräften könnten darüber abgesichert werden.</p> <p>Ein Wissenschaftstarifvertrag soll eine Balance finden zwischen den Flexibilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und denen der Hochschulen als Arbeitgeber.</p> <p>zu 3.</p> <p>Wir halten bereits die Konstruktion der Hochschulräte als Aufsichtsräte für unakzeptabel, denn sie folgt einem falschen Leitbild: Hochschulen sind keine Unternehmen, sie sind an Erkenntnisgewinn orientiert und nicht an Profitmaximierung. Unterschiedliche Ziele brauchen unterschiedliche Strukturen. Hochschulräte in der jetzigen Form sind deshalb von vornherein wenig sinnvoll.</p> <p>Zwar spricht nichts gegen die Idee, externe Expertisen aus der Gesellschaft in die Hochschulen einzubinden. Dies könnte aber besser in beratender Form geschehen, orientiert am Modell eines Kuratoriums statt an dem eines Aufsichtsrates. Grundsätzlich wollen wir die Vertretung der Beschäftigten stärken.</p> <p>zu 4.</p> <p>Aus unserer Sicht stellt die Einrichtung von Ethikbeiräten ein probates Mittel dar, um Forschungstätigkeit stärker auch in einen Wertekontext zu stellen. Darüber hinaus wollen wir Grünen uns dafür einsetzen, dass auch der Bereich der Technikfolgenabschätzung, der nicht zuletzt auch ethische Aspekte berührt, an den Hochschulen und darüber hinaus wieder mehr Bedeutung erhält.</p>

Karlsruhe I

Gisela Splett

GRÜNE

zu 5.

Generell brauchen unsere Hochschulen eine neue Partizipationskultur und weniger Steuerung auf der Basis einer Autonomie der Rektorate. Dazu gehören Teilhaberechte der Beschäftigten ebenso wie die Verfasste Studierendenschaft als Grundlage für eine ernsthafte studentische Mitbestimmung.

zu 6.

Ich lehne Studiengebühren ab. Auch in unserem Wahlprogramm ist deutlich formuliert, dass wir die von Schwarz-Gelb eingeführten Studiengebühren wieder abschaffen wollen. Wir GRÜNE wollen allen Studierwilligen ein Studium ermöglichen und deshalb das Erststudium bis zum Masterabschluss bzw. bis zum derzeit noch existierenden Staatsexamen gebührenfrei stellen.

zu 7.

Zur Finanzierung der Hochschulen werden wir einen Hochschulfinanzierungsplan 2020" erarbeiten, der zum einen das Problem des Sanierungsstaus lösen und zum anderen den Ausbau der Studienplätze sicherstellen soll. Kürzungen des Hochschuletats schließen wir für die kommende Legislaturperiode ganz klar aus. Auch den Wegfall der Studiengebühren wollen wir aus Landesmitteln gegen finanzieren.

Wahlkreis	Name	Antwort
Heidelberg	Theresia Bauer GRÜNE	<p>zu 1:</p> <p>Dass hier Änderungsbedarf besteht, steht außer Frage. Denn die prekären Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb bringen zwei negative Effekte mit sich: In erster Linie selbstverständlich für die Beschäftigten, die keine Planungssicherheit erhalten und permanent von sozialem Abstieg bedroht sind. Darüber hinaus aber auch für unser gesamtes Wissenschaftssystem, das für Arbeitnehmer aufgrund der problematischen Bedingungen immer unattraktiver wird und so Anreize für hoch Qualifizierte liefert, Karrieren anderswo zu starten. Wer Nachwuchswissenschaftlern Chancen verbaut, an den Hochschulen vielversprechende Karrierewege einzuschlagen, verschenkt wertvolle Potentiale für die Entfaltung von Innovationskraft in unserem Land.</p> <p>zu 2:</p> <p>Wir streben einen Wissenschaftstarifvertrag an, der wissenschaftstypische Tätigkeiten in der Lehre, Forschung, im Management und im Wissenstransfer abdecken soll. Damit wollen wir eine leistungsorientierte Bezahlung sichern, die sich an der tatsächlichen Tätigkeit und nicht mehr an der formalen Qualifikation ausrichtet. Sowohl teambezogene als auch individuelle Leistungsvergütungen müssen möglich sein. Der Wissenschaftstarifvertrag schafft flexible, dem Arbeitsalltag in Forschung und Lehre angemessene Regelungen zur Arbeitszeit wie z.B. einen Arbeitszeitkorridor und damit verbundene Arbeitszeitkonten. Auch adäquate Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Doktorandinnen, Doktoranden und studentischen Hilfskräften könnten darüber abgesichert werden. Ein Wissenschaftstarifvertrag soll eine Balance finden zwischen den Flexibilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und denen der Hochschulen als Arbeitgeber und ermöglicht die notwendige Internationalisierung der Forschung.</p> <p>zu 3:</p> <p>Wir halten bereits die Konstruktion der Hochschulräte als Aufsichtsräte für unakzeptabel, denn sie folgt einem falschen Leitbild: Hochschulen sind keine Unternehmen - sie sind an Erkenntnisgewinn orientiert und nicht an Profitmaximierung. Unterschiedliche Ziele brauchen unterschiedliche Strukturen. Hochschulräte in der jetzigen Form sind deshalb von vornherein wenig sinnvoll. Zwar spricht nichts gegen die Idee, externe Expertisen aus der Gesellschaft in die Hochschulen einzubinden. Denn wir wollen Hochschulen, die sich auch mit gesellschaftlich relevanten Fragen beschäftigen, sich mit der Gesellschaft rückkoppeln und Antworten auf Probleme geben, die uns beschäftigen. Dies könnte aber besser in beratender Form geschehen, orientiert am Modell eines Kuratoriums statt an dem eines Aufsichtsrates. Die Mitglieder eines solchen Kuratoriums müssten verschiedene gesellschaftliche Bereiche abdecken und zu einem erheblichen Teil lokal an den Hochschulstandorten verwurzelt sein, damit sie auch ein ernsthaftes Interesse an der Hochschulentwicklung mitbringen. So könnte die gesellschaftliche Einbindung der Hochschulen gelingen. Eine Vertretung der Beschäftigten wäre in so einem anders ausgerichteten Gremium nicht erforderlich - diese muss dagegen an anderer Stelle gestärkt werden.</p>

Heidelberg

Theresia Bauer

GRÜNE

zu 4:

Aus unserer Sicht stellt die Einrichtung von Ethikbeiräten tatsächlich ein probates Mittel dar, um Forschungstätigkeit stärker auch in einen Wertekontext zu stellen. Darüber hinaus wollen wir Grünen uns dafür einsetzen, dass auch der Bereich der Technikfolgenabschätzung, der nicht zuletzt auch ethische Aspekte berührt, an den Hochschulen und darüber hinaus wieder mehr Bedeutung erhält.

zu 5:

Generell brauchen unsere Hochschulen eine neue Partizipationskultur und weniger Steuerung auf der Basis einer Autonomie der Rektorate. Dazu gehören Teilhaberechte der Beschäftigten ebenso wie die Verfasste Studierendenschaft als Grundlage für eine ernsthafte studentische Mitbestimmung.

zu 6:

Zentrale Stellschraube zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist unserer Ansicht nach die Öffnung der Hochschulen für breitere gesellschaftliche Schichten, z.B. durch erleichterte Wege zum Studium ohne Abitur, verbesserte Anerkennung von erbrachten Leistungen aus der beruflichen Bildung sowie bessere Angebote für Studierende mit beruflicher Vorbildung - von der Beratung beim Studienbeginn bis zu berufsbegleitenden Studiengängen. Studiengebühren stellen einen Einfluss unter vielen auf die Entscheidung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums dar. Ihre Einführung hat daher auch zu leichten Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung an den Hochschulen geführt und die Tendenz verstärkt, dass wesentlich weniger Studierende aus sozial schwachen Familien kommen als aus wohlhabenderen Schichten. Die Schere im Bildungssystem war aber lange vor den Studiengebühren vorhanden - diese sind weder ihre zentrale Ursache, noch ist die Abschaffung der Gebühren das zentrale Mittel, die soziale Selektivität zu bekämpfen. Dafür müsste wesentlich früher angesetzt werden, denn die Weichen für den Bildungsweg werden schon im Kindergarten, vor allem aber in der Schule gestellt, wo Baden-Württemberg mit dem dreigliedrigen Schulsystem über einen Selektionsmechanismus verfügt, der systematisch Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung verhindert und Schülerinnen aus benachteiligten Gruppen ausgrenzt. Von einer Abschaffung von Studiengebühren profitieren daher in überdurchschnittlichem Ausmaß diejenigen privilegierten Gruppen, die es mehrheitlich überhaupt erst bis zur Hochschule schaffen. Vor diesem Hintergrund stehen wir Grüne auch nicht für eine Fundamentalkritik an jeglichen Gebühren, sondern haben einen differenzierten Ansatz im Umgang damit. Klar ist, dass das unter schwarz-gelb eingeführte Studiengebührenmodell sozial blind und eben gerade nicht differenziert ist. Dieses wollen wir deshalb auch so schnell wie möglich abschaffen. Das Erststudium bis zum Master-Abschluss soll in Baden-Württemberg künftig gebührenfrei sein. Nichtsdestotrotz wollen wir Hochschulen die Möglichkeit geben, auch weiterhin Gebühren z.B. für weiterbildende Masterangebote zu nehmen. Das ist sozial gerecht, weil diese Angebote von Menschen wahrgenommen werden, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und in der Regel berufstätig sind. Und es ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt lebenslanges Lernen an öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg stattfindet, da die entsprechenden Angebote bisher kostendeckend über Gebühren finanziert werden. Würde man das verbieten, müsste man in Kauf nehmen, dass Weiterbildung nicht mehr von staatlichen Hochschulen geleistet werden könnte, sondern komplett an private Hochschulen abwandern würde.

Heidelberg

Theresia Bauer

GRÜNE

Unser Ziel als Grüne ist aber gerade die Stärkung der Angebote für lebenslanges Lernen, auch an öffentlichen Einrichtungen.

zu 7:

Zwar war die öffentliche Finanzierung der Hochschulen an sich in den letzten Jahren recht großzügig. Skandalös ist aber die Prioritätensetzung bei der Verteilung der Mittel. Denn immer weniger Geld steht für die grundständige Lehre zur Verfügung und immer mehr fließt in Projektförderung. Der größte Fördertopf war dabei die Exzellenzinitiative, über die Milliardenbeträge in einige Hochschulen gelangten. Allerdings: diese kamen vom Bund und waren somit schon verfassungsrechtlich an die Forschung gebunden. Die Lehre, die den entscheidenden Faktor für die Rekrutierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes darstellt, ging weitgehend leer aus. Sie musste darüber hinaus darunter leiden, dass die Bundesfördermittel mit Landesmitteln kofinanziert werden - wo der Bund die Forschung fördert, springt auch das Land mit ein. Dies ist in den letzten Jahren in relevantem Umfang geschehen, ohne dass der Wissenschaftsetat dafür in angemessener Weise angewachsen wäre. Mit anderen Worten: Förderung von Forschungsexzellenz auf der einen Seite hat zu relativem Absenken der Grundfinanzierung geführt. Es bedarf schnellstmöglich einer Umkehrung der Prioritätensetzung bei der Hochschulfinanzierung, wenn Baden-Württemberg auch weiterhin viele und gute Hochschulabsolventen hervorbringen soll. Wir Grüne wollen daher gezielt finanzielle Anreize für Hochschulen setzen, viele Studierende aufzunehmen, diese hervorragend zu betreuen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Gute Lehre darf kein Anhängsel von Forschungsexzellenz sein!

Wahlkreis	Name	Antwort
Karlsruhe II	Michael Fischer LINKE	<p>zu 1. Grundsätzlich wird sich DIE LINKE dafür einsetzen, dass prekäre Beschäftigung abgebaut und sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse aufgebaut werden. Darüber hinaus steht DIE LINKE für die Einführung eines gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohnes, für das Verbot von Ein-Euro-Jobs, für die Abschaffung der Leiharbeit, für die Verbesserung des Kündigungsschutzes, dafür, Befristungen auf Ausnahmen zu beschränken und für eine Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit.</p> <p>zu 2. DIE LINKE spricht sich gegen die im WissZeitVG verankerte Möglichkeit, mit Beschäftigten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen lediglich befristete Arbeitsverträge abzuschließen, aus. DIE LINKE will den Kündigungsschutz verbessern und befristete Arbeitsverhältnisse auf wenige Ausnahmen beschränken.</p> <p>zu 3. Grundsätzlich lehnt DIE LINKE Aufsichts- bzw. Hochschulräte als Steuerungsgremien an Hochschulen ab. Wir setzen uns für eine Rückführung der Kompetenzen des Aufsichts- bzw. Hochschulrats an die akademischen Gremien (Senat, Fakultätsräte) ein. Dabei sollen in allen akademischen Gremien die ProfessorInnen, die Studierenden, der akademische Mittelbau und das nicht-wissenschaftliche Personal zu je einem Viertel vertreten sein. Solange ein Aufsichts- bzw. Hochschulrat existiert, werden wir uns dafür einsetzen, dass VertreterInnen der Studierenden, des akademischen Mittelbaus und des nicht-wissenschaftlichen Personals dort vertreten sind.</p> <p>zu 4. DIE LINKE steht für eine Wissenschaft in ethischer Verantwortung und hält die Einrichtung eines weisungsgebenden Ethikbeirates für eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus wird sich DIE LINKE für die Einführung einer Zivilklausel (Forschung an Hochschulen nur für friedliche Zwecke) in das Landeshochschulgesetz und in die Grundordnungen der Hochschulen einsetzen.</p> <p>zu 5. Ja, DIE LINKE wird sich für eine Verbesserung der Mitbestimmung der Beschäftigten einsetzen. Wir fordern die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung: Betriebsräte müssen auch in wirtschaftlichen Fragen mitbestimmen dürfen.</p>

Karlsruhe II

Michael
Fischer

LINKE

zu 6.

DIE LINKE steht für ein gebührenfreies Bildungssystem von der KITA bis zum Hochschulabschluss. DIE LINKE steht für ein Bildungssystem in öffentlicher Verantwortung, das sich an den Grundprinzipien der Kooperation, der Inklusion und der Solidarität orientiert. Bildungsgebühren, dabei insbesondere Studiengebühren, verschärfen die soziale Selektion in unserem so oder so sehr selektiven Bildungssystem. Bildungsgebühren zementieren bestehende soziale Schieflagen. Deshalb lehnen wir diese ohne Wenn und Aber ab. Ich bin darüber hinaus der Auffassung, dass das Argument vom "Fachkräftemangel" nicht greift. Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, die 13.500 Betriebe einbezogen hat, ergab, dass es keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt. Gäbe es diesen, so hätte man schon längst den unhaltbaren Zustand aufgehoben, dass sich 500.000 Akademikerinnen und Akademiker mit einfachsten Tätigkeiten abfinden müssen, weil ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse nicht anerkannt werden.

zu 7.

Das gesamte Bildungssystem ist als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Um die Hochschulen endlich bedarfsgerecht zu finanzieren, muss der Wissenschaftsetat deutlich angehoben werden. Um diese Mehrausgaben zu finanzieren, schlägt DIE LINKE eine Reform der Gewerbesteuer hin zu einer konjunktur-unabhängigen Gemeindefortschrittssteuer vor. Außerdem wollen wir über Bundesratsinitiativen eine Reform der Erbschaftssteuer für hohe Erbschaften und eine Einführung einer Vermögenssteuer als Millionärssteuer in Höhe von 5% (und einem Freibetrag von 1 Million Euro) erreichen. Dies zusammen genommen ergäbe eine Mehreinnahme für den baden-württembergischen Landeshaushalt in Höhe von 11,4 Milliarden Euro.

Wahlkreis	Name	Antwort
Pforzheim	Claus Spohn LINKE	<p>zu 1. Ich bin grundsätzlich gegen befristete Arbeitsverhältnisse.</p> <p>zu 2. Verbot von Zeitverträgen</p> <p>zu 3. Unbedingt und zwar mit einer 50% Frauenquote.</p> <p>zu 4. Ich muss zugeben, dass ich mich mit dieser Frage bisher nicht beschäftigt habe. Nach Lektüre Ihres PR-Infos vom Oktober 2010, halte ich Ihre Vorschläge für sehr ausgewogen. Ich würde mich dem anschließen mit dem Satz " damit die Wissenschaft den Menschen dient."</p> <p>zu 5. Ich denke, dass sich dies aus meinen bisherigen Antworten ergibt.</p> <p>zu 6. Nichts, wir brauchen gebührenfreies Lernen von der Kita über die Universität bis zur Volkshochschule im Sinne eines freien lebenslangen Lernens.</p> <p>zu 7. Wir fordern ein 5 Milliarden Zukunfts-Investitionsprogramm u.a. für:</p> <p>Die öffentliche Daseinsvorsorge stärken: Bereits privatisierte Bereiche rekommunalisieren, den Öffentlichen-Personen-Nahverkehr ausbauen, die Gesundheitsversorgung verbessern, in Bildung und Soziales investieren; (Landtagswahlprogramm)</p> <p>Langfristig ist eine solide Finanzierung nur möglich, wenn wir eine gerechte Steuerpolitik haben und die Umverteilung von unten nach oben endlich umgekehrt wird.</p>

Wahlkreis	Name	Antwort
Bruchsal	Gabriele Aumann GRÜNE	<p>zu 1.</p> <p>Dass hier Änderungsbedarf besteht, steht außer Frage. Denn die prekären Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb bringen zwei negative Effekte mit sich: In erster Linie selbstverständlich für die Beschäftigten, die keine Planungssicherheit erhalten und permanent von sozialem Abstieg bedroht sind. Darüber hinaus aber auch für unser gesamtes Wissenschaftssystem, das für Arbeitnehmer aufgrund der problematischen Bedingungen immer unattraktiver wird und so Anreize für hoch Qualifizierte liefert, Karrieren anderswo zu starten. Wer Nachwuchswissenschaftlern Chancen verbaut, an den Hochschulen vielversprechende Karrierewege einzuschlagen, verschenkt wertvolle Potentiale für die Entfaltung von Innovationskraft in unserem Land.</p> <p>zu 2.</p> <p>Wir streben einen Wissenschaftstarifvertrag an, der wissenschaftstypische Tätigkeiten in der Lehre, Forschung, im Management und im Wissenstransfer abdecken soll. Damit wollen wir eine leistungsorientierte Bezahlung sichern, die sich an der tatsächlichen Tätigkeit und nicht mehr an der formalen Qualifikation ausrichtet. Sowohl teambezogene als auch individuelle Leistungsvergütungen müssen möglich sein. Der Wissenschaftstarifvertrag schafft flexible, dem Arbeitsalltag in Forschung und Lehre angemessene Regelungen zur Arbeitszeit wie z.B. einen Arbeitszeitkorridor und damit verbundene Arbeitszeitkonten. Auch adäquate Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Doktorandinnen, Doktoranden und studentischen Hilfskräften könnten darüber abgesichert werden. Ein Wissenschaftstarifvertrag soll eine Balance finden zwischen den Flexibilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und denen der Hochschulen als Arbeitgeber und ermöglicht die notwendige Internationalisierung der Forschung.</p> <p>zu 3.</p> <p>Wir halten bereits die Konstruktion der Hochschulräte als Aufsichtsräte für unakzeptabel, denn sie folgt einem falschen Leitbild: Hochschulen sind keine Unternehmen - sie sind an Erkenntnisgewinn orientiert und nicht an Profitmaximierung. Unterschiedliche Ziele brauchen unterschiedliche Strukturen. Hochschulräte in der jetzigen Form sind deshalb von vornherein wenig sinnvoll. Zwar spricht nichts gegen die Idee, externe Expertisen aus der Gesellschaft in die Hochschulen einzubinden. Denn wir wollen Hochschulen, die sich auch mit gesellschaftlich relevanten Fragen beschäftigen, sich mit der Gesellschaft rückkoppeln und Antworten auf Probleme geben, die uns beschäftigen. Dies könnte aber besser in beratender Form geschehen, orientiert am Modell eines Kuratoriums statt an dem eines Aufsichtsrates. Die Mitglieder eines solchen Kuratoriums müssten verschiedene gesellschaftliche Bereiche abdecken und zu einem erheblichen Teil lokal an den Hochschulstandorten verwurzelt sein, damit sie auch ein ernsthaftes Interesse an der Hochschulentwicklung mitbringen. So könnte die gesellschaftliche Einbindung der Hochschulen gelingen. Eine Vertretung der Beschäftigten wäre in so einem anders ausgerichteten Gremium nicht erforderlich - diese muss dagegen an anderer Stelle gestärkt werden</p>

Bruchsal	Gabriele Aumann GRÜNE	<p>zu 4.</p> <p>Aus unserer Sicht stellt die Einrichtung von Ethikbeiräten tatsächlich ein probates Mittel dar, um Forschungstätigkeit stärker auch in einen Wertekontext zu stellen. Darüber hinaus wollen wir Grünen uns dafür einsetzen, dass auch der Bereich der Technikfolgenabschätzung, der nicht zuletzt auch ethische Aspekte berührt, an den Hochschulen und darüber hinaus wieder mehr Bedeutung erhält.</p> <p>zu 5.</p> <p>Generell brauchen unsere Hochschulen eine neue Partizipationskultur und weniger Steuerung auf der Basis einer Autonomie der Rektorate. Dazu gehören Teilhaberechte der Beschäftigten ebenso wie die Verfasste Studierendenschaft als Grundlage für eine ernsthafte studentische Mitbestimmung.</p> <p>Zu 6.</p> <p>Zentrale Stellschraube zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist unserer Ansicht nach die Öffnung der Hochschulen für breitere gesellschaftliche Schichten, z.B. durch erleichterte Wege zum Studium ohne Abitur, verbesserte Anerkennung von erbrachten Leistungen aus der beruflichen Bildung sowie bessere Angebote für Studierende mit beruflicher Vorbildung - von der Beratung beim Studienbeginn bis zu berufsbegleitenden Studiengängen. Studiengebühren stellen einen Einfluss unter vielen auf die Entscheidung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums dar. Ihre Einführung hat daher auch zu leichten Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung an den Hochschulen geführt und die Tendenz verstärkt, dass wesentlich weniger Studierende aus sozial schwachen Familien kommen als aus wohlhabenderen Schichten. Die Schere im Bildungssystem war aber lange vor den Studiengebühren vorhanden - diese sind weder ihre zentrale Ursache, noch ist die Abschaffung der Gebühren das zentrale Mittel, die soziale Selektivität zu bekämpfen. Dafür müsste wesentlich früher angesetzt werden, denn die Weichen für den Bildungsweg werden schon im Kindergarten, vor allem aber in der Schule gestellt, wo Baden-Württemberg mit dem dreigliedrigen Schulsystem über einen Selektionsmechanismus verfügt, der systematisch Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung verhindert und SchülerInnen aus benachteiligten Gruppen ausgrenzt. Von einer Abschaffung von Studiengebühren profitieren daher in überdurchschnittlichem Ausmaß diejenigen privilegierten Gruppen, die es mehrheitlich überhaupt erst bis zur Hochschule schaffen. Vor diesem Hintergrund stehen wir Grüne auch nicht für eine Fundamentalkritik an jeglichen Gebühren, sondern haben einen differenzierten Ansatz im Umgang damit. Klar ist, dass das unter schwarz-gelb eingeführte Studiengebührenmodell sozial blind und eben gerade nicht differenziert ist. Dieses wollen wir deshalb auch so schnell wie möglich abschaffen. Das Erststudium bis zum Master-Abschluss soll in Baden-Württemberg künftig gebührenfrei sein. Nichtsdestotrotz wollen wir Hochschulen die Möglichkeit geben, auch weiterhin Gebühren z.B. für weiterbildende Masterangebote zu nehmen. Das ist sozial gerecht, weil diese Angebote von Menschen wahrgenommen werden, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und in der Regel berufstätig sind. Und es ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt lebenslanges Lernen an öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg stattfindet, da die entsprechenden Angebote bisher kostendeckend über Gebühren finanziert werden. Würde man das verbieten, müsste man in Kauf nehmen, dass Weiterbildung nicht mehr von staatlichen Hochschulen geleistet werden könnte, sondern komplett an private Hochschulen abwandern würde. Unser Ziel als Grüne ist aber gerade die Stärkung der Angebote für lebenslanges Lernen, auch an</p>
----------	------------------------------------	---

Bruchsal	Gabriele Aumann GRÜNE	öffentlichen Einrichtungen zu 7. Zwar war die öffentliche Finanzierung der Hochschulen an sich in den letzten Jahren recht großzügig. Skandalös ist aber die Prioritätensetzung bei der Verteilung der Mittel. Denn immer weniger Geld steht für die grundständige Lehre zur Verfügung und immer mehr fließt in Projektförderung. Der größte Fördertopf war dabei die Exzellenzinitiative, über die Milliardenbeträge in einige Hochschulen gelangten. Allerdings: diese kamen vom Bund und waren somit schon verfassungsrechtlich an die Forschung gebunden. Die Lehre, die den entscheidenden Faktor für die Rekrutierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes darstellt, ging weitgehend leer aus. Sie musste darüber hinaus darunter leiden, dass die Bundesfördermittel mit Landesmitteln kofinanziert werden - wo der Bund die Forschung fördert, springt auch das Land mit ein. Dies ist in den letzten Jahren in relevantem Umfang geschehen, ohne dass der Wissenschaftsetat dafür in angemessener Weise angewachsen wäre. Mit anderen Worten: Förderung von Forschungsexzellenz auf der einen Seite hat zu relativem Absenken der Grundfinanzierung geführt. Es bedarf schnellstmöglich einer Umkehrung der Prioritätensetzung bei der Hochschulfinanzierung, wenn Baden-Württemberg auch weiterhin viele und gute Hochschulabsolventen hervorbringen soll. Wir Grüne wollen daher gezielt finanzielle Anreize für Hochschulen setzen, viele Studierende aufzunehmen, diese hervorragend zu betreuen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Gute Lehre darf kein Anhängsel von Forschungsexzellenz sein!
----------	------------------------------------	---

Wahlkreis	Name	Antwort
Rastatt	Manuel Hummel GRÜNE	<p>zu 1.</p> <p>Sehen Sie Änderungsbedarf?</p> <p>Selbstverständlich.</p> <p>Wie stehen Sie zu solch langer prekärer Arbeit?</p> <p>Prekäre Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb bringen zwei negative Effekte mit sich: zunächst einmal für die Beschäftigten, darüber hinaus aber auch für unser gesamtes Wissenschaftssystem, das für Arbeitnehmer immer unattraktiver wird und so Anreize für hoch Qualifizierte liefert, Karrieren anderswo zu starten. Wer Nachwuchswissenschaftlern Chancen verbaut, an den Hochschulen vielversprechende Karrierewege einzuschlagen, verschenkt wertvolle Potentiale für die Entfaltung von Innovationskraft in unserem Land.</p> <p>zu 2.</p> <p>Halten Sie das Teilzeit- und Befristungsgesetz sowie das Wissenschaftszeitvertragsgesetz mit der Möglichkeit, Zeitvertrag an Zeitvertrag zu ketten, für gut?</p> <p>Kettenverträge sind den Betroffenen nicht zumutbar.</p> <p>Was würde Sie gegebenenfalls verbessern, wenn Sie den entsprechenden Einfluss auf die Gesetzgebung hätten?</p> <p>Bündnis 90/DIE GRÜNEN streben einen Wissenschaftstarifvertrag an, der wissenschaftstypische Tätigkeiten in der Lehre, Forschung, im Management und im Wissenstransfer abdecken soll. Damit wollen wir eine leistungsorientierte Bezahlung sichern, die sich an der tatsächlichen Tätigkeit und nicht mehr an der formalen Qualifikation ausrichtet. Sowohl teambezogene als auch individuelle Leistungsvergütungen müssen möglich sein. Der Wissenschaftstarifvertrag schafft flexible, dem Arbeitsalltag in Forschung und Lehre angemessene Regelungen zur Arbeitszeit wie z.B. einen Arbeitszeitkorridor und damit verbundene Arbeitszeitkonten. Auch adäquate Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Doktorandinnen, Doktoranden und studentischen Hilfskräften könnten darüber abgesichert werden. Ein Wissenschaftstarifvertrag soll eine Balance finden zwischen den Flexibilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und denen der Hochschulen als Arbeitgeber und ermöglicht die notwendige Internationalisierung der Forschung.</p> <p>zu 3.</p> <p>Die 8500 KIT-Beschäftigten sind im Aufsichtsrat des KIT nicht vertreten. Ihre Stimme bleibt dort ungehört. Halten Sie dies für einen akzeptablen Zustand?</p> <p>Wir halten bereits die Konstruktion der Hochschulräte als Aufsichtsräte für falsch, denn sie folgt einem falschen Leitbild: Hochschulen sind keine Unternehmen - sie sind an Erkenntnisgewinn orientiert und nicht an Profitmaximierung.</p>

Rastatt

Manuel Hummel

GRÜNE

Würden Sie sich für ein Vertretungsrecht der Beschäftigten im Aufsichtsrat einsetzen?

Hochschulräte in der jetzigen Form sind von vornherein wenig sinnvoll. Zwar spricht nichts gegen die Idee, externe Expertisen aus der Gesellschaft in die Hochschulen einzubinden. Denn wir wollen Hochschulen, die sich auch mit gesellschaftlich relevanten Fragen beschäftigen, sich mit der Gesellschaft rückkoppeln und Antworten auf Probleme geben, die uns beschäftigen. Dies könnte aber besser in beratender Form geschehen, orientiert am Modell eines Kuratoriums statt an dem eines Aufsichtsrates. Die Mitglieder eines solchen Kuratoriums müssten verschiedene gesellschaftliche Bereiche abdecken und zu einem erheblichen Teil lokal an den Hochschulstandorten verwurzelt sein, damit sie auch ein ernsthaftes Interesse an der Hochschulentwicklung mitbringen. So könnte die gesellschaftliche Einbindung der Hochschulen gelingen. Eine Vertretung der Beschäftigten wäre in so einem anders ausgerichteten Gremium nicht erforderlich - diese muss dagegen an anderer Stelle gestärkt werden.

zu 4.

Ich halte Ethikbeiräte grundsätzlich für ein geeignetes Mittel, um ethische Probleme im Rahmen der Forschung zu reflektieren. Darüber hinaus wollen wir Grünen uns dafür einsetzen, dass auch der Bereich der Technikfolgenabschätzung, der nicht zuletzt auch ethische Aspekte berührt, an den Hochschulen und darüber hinaus wieder mehr Bedeutung erhält.

zu 5.

Generell brauchen unsere Hochschulen eine neue Partizipationskultur und weniger Steuerung auf der Basis einer Autonomie der Rektorate. Dazu gehören Teilhaberechte der Beschäftigten ebenso wie die Verfasste Studierendenschaft als Grundlage für eine ernsthafte studentische Mitbestimmung.

zu 6.

Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen die Öffnung der Hochschulen für breitere gesellschaftliche Schichten, z.B. durch erleichterte Wege zum Studium ohne Abitur, verbesserte Anerkennung von erbrachten Leistungen aus der beruflichen Bildung sowie bessere Angebote für Studierende mit beruflicher Vorbildung.

Die derzeit geltenden Studiengebühren wollen wir abschaffen.

Studiengebühren stellen einen Einfluss unter vielen auf die Entscheidung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums dar. Ihre Einführung hat daher auch zu leichten Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung an den Hochschulen geführt und die Tendenz verstärkt, dass wesentlich weniger Studierende aus sozial schwachen Familien kommen als aus wohlhabenderen Schichten. Die Schere im Bildungssystem war aber lange vor den Studiengebühren vorhanden - diese sind weder ihre zentrale Ursache, noch ist die Abschaffung der Gebühren das zentrale Mittel, die soziale Selektivität zu bekämpfen. Dafür müsste wesentlich früher angesetzt werden, denn die Weichen für den Bil-

Rastatt	Manuel Hummel GRÜNE	<p>dungsweg werden schon im Kindergarten, vor allem aber in der Schule gestellt, wo Baden-Württemberg mit dem dreigliedrigen Schulsystem über einen Selektionsmechanismus verfügt, der systematisch Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung verhindert und SchülerInnen aus benachteiligten Gruppen ausgrenzt. Von einer Abschaffung von Studiengebühren profitieren daher in überdurchschnittlichem Ausmaß diejenigen privilegierten Gruppen, die es mehrheitlich überhaupt erst bis zur Hochschule schaffen. Vor diesem Hintergrund stehen wir Grüne auch nicht für eine Fundamentalkritik an jeglichen Gebühren, sondern haben einen differenzierten Ansatz im Umgang damit.</p> <p>Klar ist, dass das unter schwarz-gelb eingeführte Studiengebührenmodell sozial blind und eben gerade nicht differenziert ist. Dieses wollen wir deshalb auch so schnell wie möglich abschaffen. Das Erststudium bis zum Master-Abschluss soll in Baden-Württemberg künftig gebührenfrei sein. Nichtsdestotrotz wollen wir Hochschulen die Möglichkeit geben, auch weiterhin Gebühren z.B. für weiterbildende Masterangebote zu nehmen. Das ist sozial gerecht, weil diese Angebote von Menschen wahrgenommen werden, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und in der Regel berufstätig sind. Und es ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt lebenslanges Lernen an öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg stattfindet, da die entsprechenden Angebote bisher kostendeckend über Gebühren finanziert werden. Würde man das verbieten, müsste man in Kauf nehmen, dass Weiterbildung nicht mehr von staatlichen Hochschulen geleistet werden könnte, sondern komplett an private Hochschulen abwandern würde. Unser Ziel als Grüne ist aber gerade die Stärkung der Angebote für lebenslanges Lernen, auch an öffentlichen Einrichtungen.</p> <p>Eine nachgelagerte Gebühr für gut verdienende AkademikerInnen ab einem bestimmten Einkommen halte ich für zumutbar</p> <p>zu 7.</p> <p>Zwar war die öffentliche Finanzierung der Hochschulen an sich in den letzten Jahren recht großzügig. Skandalös ist aber die Prioritätensetzung bei der Verteilung der Mittel. Im Vergleich mit meiner Studienzeit an der Uni Hohenheim ist zu bemerken, dass immer weniger Geld für die Lehre zur Verfügung steht. Der größte Fördertopf für die Projektförderung war dabei die Exzellenzinitiative, über die Milliardenbeträge in einige Hochschulen gelangten. Allerdings: diese kamen vom Bund und waren somit schon verfassungsrechtlich an die Forschung gebunden. Die Lehre, die den entscheidenden Faktor für die Rekrutierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes darstellt, ging weitgehend leer aus. Sie musste darüber hinaus darunter leiden, dass die Bundesfördermittel mit Landesmitteln kofinanziert werden - wo der Bund die Forschung fördert, springt auch das Land mit ein. Dies ist in den letzten Jahren in relevantem Umfang geschehen, ohne dass der Wissenschaftsetat dafür in angemessener Weise angewachsen wäre. Mit anderen Worten: Förderung von Forschungsexzellenz auf der einen Seite hat zu relativem Absenken der Grundfinanzierung geführt. Es bedarf schnellstmöglich einer Umkehrung der Prioritätensetzung bei der Hochschulfinanzierung, wenn Baden-Württemberg auch weiterhin viele und gute Hochschulabsolventen hervorbringen soll. Wir Grüne wollen daher gezielt finanzielle Anreize für Hochschulen setzen, viele Studierende aufzunehmen, diese hervorragend zu betreuen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Gute Lehre darf kein Anhängsel von Forschungsexzellenz sein!</p>
---------	-----------------------------------	--

Wahlkreis	Name	Antwort
Karlsruhe I	Elwis Capece LINKE	<p>Zu 1. Leider ist so, dass sowohl das HRG als auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz die üblichen Befristungsregelungen aus dem BetrVG außer Kraft setzen. Wenn ich bei meinem kurzen Blick in die Rechtsprechung richtig gelesen habe, dann hilft kurzfristig nur eine klare arbeitsvertragliche Regelung oder ein entsprechender Tarifvertrag, der diese Kettenbefristungen unterbindet.</p> <p>Grundsätzlich will ich mich dafür einsetzen, dass bestehende, arbeitsrechtliche, Sonderregelungen für Tendenzbetriebe (z.B. Medienunternehmen, Kirchen, Hochschulen etc.) fallen. Das Betriebsverfassungsgesetz muss oberste Priorität haben, die Rechte für ArbeitnehmerInnen müssen gestärkt werden.</p> <p>Zu 2. Eigentlich ergibt sich dies schon aus meiner vorherigen Antwort. Unabhängig vom Spezialfall Wissenschaft und Hochschule ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz, in der jetzigen Form, eine Katastrophe. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass es Befristungen nur noch aus sachlichem Grund geben darf. Diese müssen dann in einem "Katalog" genauer definiert werden.</p> <p>Ich behaupte, dass für das Normalarbeitsverhältnis die übliche Probezeit völlig ausreicht um festzustellen ob ArbeitnehmerInnen und Unternehmen zusammenpassen oder nicht</p> <p>Zu 3. Klar ist das nicht akzeptabel. Allerdings halte ich persönlich von der aktuellen Struktur der Aufsichtsräte nicht viel. Eine eigentliche Mitbestimmung scheitert am Stimmrecht der Arbeitgeberseite (doppeltes Stimmrecht für den/die Vorsitzende). Rückkopplungen in die Betriebsratsgremien werden durch Schweigepflichtregelungen erschwert und noch vieles mehr. Ein echtes Mitbestimmungs- und Kontrollgremium ist so ein Aufsichtsrat in der Realität also nicht. Eure Forderung nach entsprechenden Sitzen darin ist dennoch, aus politischen Gründen, richtig - insofern würde ich mich auch dafür einsetzen.</p> <p>Zu 4. Gewissenkonflikte sind in erster Linie die Konflikte einzelner Menschen. Wichtig ist es, dass sie respektiert werden. Dies gilt auch in Sachen Ethik.</p> <p>Ich denke, dass der Grundsatz, im Gewissensfall die Arbeit verweigern zu dürfen, ohne dafür mit Konsequenzen rechnen zu müssen gelten muss.</p> <p>Ich halte es für notwendig, dass dies auch in Satzungen und Regelungen festgeschrieben wird. Betriebs- und Personalräte sind dazu da entstehende Konflikte zu kommunizieren. Hilft das nicht bleibt wohl nur eine Art "Warnstreik" ähnlich wie bei den Entgeltverhandlungen.</p>

Karlsruhe I

Elwis Capece

LINKE

Zu 5. Die Mitbestimmungsrechte sind in den letzten 15 Jahren dramatisch aufgeweicht worden. Ich halte es für wichtig gleich von 2 Seiten an das Problem heranzugehen. Zunächst einmal gilt es sicherzustellen, dass bisherige, öffentliche, Hochschul- und Forschungseinrichtungen öffentliche Einrichtungen bleiben bzw. wieder zu solchen werden. Nur so ist eine politische, parlamentarische, Kontrolle möglich.

Hierzu bedarf es in der Tat einer neuen Form von "Beiräten". Diese müssen sich so zusammensetzen, dass sowohl die (gesellschafts-)politische Ebene abgebildet ist als auch die der Fachleute. Zu der 2. Gruppe zähle ich auch die Beschäftigten, die entsprechende Mandate in einem solchen Gremium haben müssen.

Darüber hinaus gilt es aber auch die Mitbestimmungsregelungen im Personalvertretungsgesetz und im BetrVG zu verändern. Denn eine eigentliche Mitbestimmung über unternehmerische Entscheidungen gibt es nur in relativ wenigen Bereichen.

Zu 6. Von Studiengebühren halte ich gar nichts. Es gibt genug Untersuchungen die belegen, dass sie zur "sozialen Selektion" führen. Benachteiligt sind Menschen aus einkommensschwachen Familien, MigrantInnen aber auch Alleinerziehende.

Zu 7. Es hilft nichts. Wir müssen ein neues Steuerkonzept entwickeln, das dafür sorgt, dass Bund, die Länder und Kommunen zu verlässlichen Steuereinnahmen kommen. Nur dann lässt sich eine ausreichende und vor allem kontinuierliche Grundfinanzierung der Hochschulen gewährleisten.

Dazu gehört die Vermögenssteuer, Einkommenssteuer, Reichensteuer usw. aber auch die Pflicht für alle Erwerbstätigen Steuern und Sozialabgaben zu zahlen.

Rein rechnerisch lässt sich nämlich ermitteln, dass die Steuererleichterungen für Unternehmen und Großverdiener genau den Betrag ausmachen den der Staat in Sachen Soziales und Bildung zusammengestrichen hat.

Wahlkreis	Name	Antwort
Ettlingen	Christoph Vollbrecht GRÜNE	<p>Zu 1.</p> <p>Dass hier Änderungsbedarf besteht, steht außer Frage. Denn die prekären Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb bringen zwei negative Effekte mit sich: In erster Linie selbstverständlich für die Beschäftigten, die keine Planungssicherheit erhalten und permanent von sozialem Abstieg bedroht sind. Darüber hinaus aber auch für unser gesamtes Wissenschaftssystem, das für Arbeitnehmer aufgrund der problematischen Bedingungen immer unattraktiver wird und so Anreize für hoch Qualifizierte liefert, Karrieren anderswo zu starten. Wer Nachwuchswissenschaftlern Chancen verbaut, an den Hochschulen vielversprechende Karrierewege einzuschlagen, verschenkt wertvolle Potentiale für die Entfaltung von Innovationskraft in unserem Land.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Wir streben einen Wissenschaftstarifvertrag an, der wissenschaftstypische Tätigkeiten in der Lehre, Forschung, im Management und im Wissenstransfer abdecken soll. Damit wollen wir eine leistungsorientierte Bezahlung sichern, die sich an der tatsächlichen Tätigkeit und nicht mehr an der formalen Qualifikation ausrichtet. Sowohl teambezogene als auch individuelle Leistungsvergütungen müssen möglich sein. Der Wissenschaftstarifvertrag schafft flexible, dem Arbeitsalltag in Forschung und Lehre angemessene Regelungen zur Arbeitszeit wie z.B. einen Arbeitszeitkorridor und damit verbundene Arbeitszeitkonten. Auch adäquate Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Doktorandinnen, Doktoranden und studentischen Hilfskräften könnten darüber abgesichert werden. Ein Wissenschaftstarifvertrag soll eine Balance finden zwischen den Flexibilitäts- und Sicherheitsbedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und denen der Hochschulen als Arbeitgeber und ermöglicht die notwendige Internationalisierung der Forschung.</p> <p>Zu 3.</p> <p>Wir halten bereits die Konstruktion der Hochschulräte als Aufsichtsräte für unakzeptabel, denn sie folgt einem falschen Leitbild: Hochschulen sind keine Unternehmen - sie sind an Erkenntnisgewinn orientiert und nicht an Profitmaximierung. Unterschiedliche Ziele brauchen unterschiedliche Strukturen. Hochschulräte in der jetzigen Form sind deshalb von vornherein wenig sinnvoll. Zwar spricht nichts gegen die Idee, externe Expertise aus der Gesellschaft in die Hochschulen einzubinden. Denn wir wollen Hochschulen, die sich auch mit gesellschaftlich relevanten Fragen beschäftigen, sich mit der Gesellschaft rückkoppeln und Antworten auf Probleme geben, die uns beschäftigen. Dies könnte aber besser in beratender Form geschehen, orientiert am Modell eines Kuratoriums statt an dem eines Aufsichtsrates. Die Mitglieder eines solchen Kuratoriums müssten verschiedene gesellschaftliche Bereiche abdecken und zu einem erheblichen Teil lokal an den Hochschulstandorten verwurzelt sein, damit sie auch ein ernsthaftes Interesse an der Hochschulentwicklung mitbringen. So könnte die gesellschaftliche Einbindung der Hochschulen gelingen. Eine Vertretung der Beschäftigten wäre in so einem anders ausgerichteten Gremium nicht erforderlich - diese muss dagegen an anderer Stelle gestärkt werden.</p>

Ettlingen

Christoph
Vollbrecht

GRÜNE

Zu 4.

Aus unserer Sicht stellt die Einrichtung von Ethikbeiräten tatsächlich ein probates Mittel dar, um Forschungstätigkeit stärker auch in einen Wertekontext zu stellen. Darüber hinaus wollen wir Grünen uns dafür einsetzen, dass auch der Bereich der Technikfolgenabschätzung, der nicht zuletzt auch ethische Aspekte berührt, an den Hochschulen und darüber hinaus wieder mehr Bedeutung erhält.

Zu 5.

Generell brauchen unsere Hochschulen eine neue Partizipationskultur und weniger Steuerung auf der Basis einer Autonomie der Rektorate. Dazu gehören Teilhaberechte der Beschäftigten ebenso wie die Verfasste Studierendenschaft als Grundlage für eine ernsthafte studentische Mitbestimmung.

Zu 6.

Zentrale Stellschraube zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist unserer Ansicht nach die Öffnung der Hochschulen für breitere gesellschaftliche Schichten, z.B. durch erleichterte Wege zum Studium ohne Abitur; verbesserte Anerkennung von erbrachten Leistungen aus der beruflichen Bildung sowie bessere Angebote für Studierende mit beruflicher Vorbildung - von der Beratung beim Studienbeginn bis zu berufsbegleitenden Studiengängen. Studiengebühren stellen einen Einfluss unter vielen auf die Entscheidung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums dar. Ihre Einführung hat daher auch zu leichten Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung an den Hochschulen geführt und die Tendenz verstärkt, dass wesentlich weniger Studierende aus sozial schwachen Familien kommen als aus wohlhabenderen Schichten. Die Schere im Bildungssystem war aber lange vor den Studiengebühren vorhanden - diese sind weder ihre zentrale Ursache, noch ist die Abschaffung der Gebühren das zentrale Mittel, die soziale Selektivität zu bekämpfen. Dafür müsste wesentlich früher angesetzt werden, denn die Weichen für den Bildungsweg werden schon im Kindergarten, vor allem aber in der Schule gestellt, wo Baden-Württemberg mit dem dreigliedrigen Schulsystem über einen Selektionsmechanismus verfügt, der systematisch Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung verhindert und Schülerinnen aus benachteiligten Gruppen ausgrenzt. Von einer Abschaffung von Studiengebühren profitieren daher in überdurchschnittlichem Ausmaß diejenigen privilegierten Gruppen, die es mehrheitlich überhaupt erst bis zur Hochschule schaffen. Vor diesem Hintergrund stehen wir Grüne auch nicht für eine Fundamentalkritik an jeglichen Gebühren, sondern haben einen differenzierten Ansatz im Umgang damit.

Klar ist, dass das unter schwarz-gelb eingeführte Studiengebührenmodell sozial blind und eben gerade nicht differenziert ist. Dieses wollen wir deshalb auch so schnell wie möglich abschaffen. Das Erststudium bis zum Master-Abschluss soll in Baden-Württemberg künftig gebührenfrei sein. Nichtsdestotrotz wollen wir Hochschulen die Möglichkeit geben, auch weiterhin Gebühren z.B. für weiterbildende Masterangebote zu nehmen. Das ist sozial gerecht, weil diese Angebote von Menschen wahrgenommen werden, die bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und in der Regel berufstätig sind. Und es ist die Voraussetzung dafür, dass überhaupt lebenslanges Lernen an öffentlichen Hochschulen in Baden-Württemberg stattfindet, da die entsprechenden Angebote bisher kostendeckend sind.

Ettlingen	Christoph Vollbrecht GRÜNE	<p>ckend über Gebühren finanziert werden. Würde man das verbieten, müsste man in Kauf nehmen, dass Weiterbildung nicht mehr von staatlichen Hochschulen geleistet werden könnte, sondern komplett an private Hochschulen abwandern würde. Unser Ziel als Grüne ist aber gerade die Stärkung der Angebote für Lebenslanges Lernen, auch an öffentlichen Einrichtungen.</p> <p>Zu 7.</p> <p>Zwar war die öffentliche Finanzierung der Hochschulen an sich in den letzten Jahren recht großzügig. Skandalös ist aber die Prioritätensetzung bei der Verteilung der Mittel. Denn immer weniger Geld steht für die grundlegende Lehre zur Verfügung und immer mehr fließt in Projektförderung. Der größte Fördertopf war dabei die Exzellenzinitiative, über die Milliardenbeträge in einige Hochschulen gelangten. Allerdings: diese kamen vom Bund und waren somit schon verfassungsrechtlich an die Forschung gebunden. Die Lehre, die den entscheidenden Faktor für die Rekrutierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes darstellt, ging weitgehend leer aus. Sie musste darüber hinaus darunter leiden, dass die Bundesfördermittel mit Landesmitteln kofinanziert werden - wo der Bund die Forschung fördert, springt auch das Land mit ein. Dies ist in den letzten Jahren in relevantem Umfang geschehen, ohne dass der Wissenschaftsetat dafür in angemessener Weise angewachsen wäre. Mit anderen Worten: Förderung von Forschungsexzellenz auf der einen Seite hat zu relevantem Absenken der Grundfinanzierung geführt. Es bedarf schnellstmöglich einer Umkehrung der Prioritätensetzung bei der Hochschulfinanzierung, wenn Baden-Württemberg auch weiterhin viele und gute Hochschulabsolventen hervorbringen soll. Wir Grüne wollen daher gezielt finanzielle Anreize für Hochschulen setzen, viele Studierende aufzunehmen, diese hervorragend zu betreuen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Gute Lehre darf kein Anhängsel von Forschungsexzellenz sein!</p>
-----------	--	--

Wahlkreis	Name	Antwort
	Meike Kemper CDU	<p data-bbox="562 172 1984 196">Wir erhielten außerdem eine Antwort von der CDU, die wir keinem Kandidaten direkt zuordnen konnten:</p> <p data-bbox="562 280 633 304">Zu 1.</p> <p data-bbox="562 320 2159 639">Grundsätzlich strebt die CDU Baden-Württemberg an, dass Daueraufgaben auch von dauerhaft beschäftigtem Personal wahrgenommen wird. In Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist es jedoch unvermeidbar, deutlich mehr Stellen als in anderen öffentlichen Einrichtungen befristet zu besetzen. Das ergibt sich aus der Notwendigkeit, jungen Nachwuchswissenschaftlern in ausreichendem Maß Stellen mit Qualifikationscharakter anbieten zu können. Zudem wird eine nicht geringe Zahl von Stellen durch zeitlich befristete Drittmittel finanziert, was einer Dauerbeschäftigung entgegensteht. Auch wenn wir nicht ausschließen können, dass es im Einzelfall zu vielfachen Verlängerungen kommen kann, die für die Betroffenen belastend sind, erscheint aus sachlichen Gründen an einer Hochschule ein relevanter Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen systemimmanent und daher in gewissem Umfang notwendig.</p> <p data-bbox="562 671 2159 919">Es ist unbestritten: Natürlich wäre es wünschenswert, den Hochschulen - wie auch vielen anderen öffentlichen Einrichtungen - mehr Dauerstellen zur Verfügung stellen zu können. Leider ist - und dies gilt angesichts der aktuellen Haushaltssituation des Landes in besonderem Maße - nicht alles finanzierbar, was wünschenswert ist. Bereits jetzt stellen die Personalausgaben mit 40 % den größten Anteil des Landeshaushaltes dar. Eine deutliche Verbreiterung des Personalbestandes bei Beibehaltung der erforderlichen Qualifikationsstellen würde zu weiteren Folgekosten für den Landeshaushalt führen, mit dem künftige Generationen belastet würden. Das fänden wir ungerecht.</p> <p data-bbox="562 1054 633 1078">Zu 2.</p> <p data-bbox="562 1110 2159 1166">Beide Gesetze sind Bundesrecht und damit dem unmittelbaren Einfluss des Landes entzogen. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Antwort bei Ziffer 1.</p> <p data-bbox="562 1310 633 1334">Zu 3.</p> <p data-bbox="562 1350 2159 1406">Über die Findungskommission bzw. deren Benennung und durch die jeweiligen Zustimmungsvorbehalte bezüglich der Vorschlagslisten sind die Beschäftigten des KIT bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder eng eingebunden.</p>

Meike Kemper
CDU

Zu 4.

Jede öffentliche Einrichtung hat ihre Arbeit auf der Werteordnung des Grundgesetzes und der bestehenden Gesetze (etwa KriegswaffenkontrollG usw.) auszuüben. Was für öffentliche Einrichtungen erlaubt ist, sollte - auch unter dem Gesichtspunkt der Forschungsfreiheit - nicht für eine bestimmte Forschungseinrichtung ausgeschlossen werden. Im Übrigen vertrauen wird darauf, dass die zuständigen Entscheidungsgremien des KIT verantwortungsbewusst mit dieser Freiheit umgehen. Aus Sicht der CDU Baden-Württemberg ist die Einrichtung eines Ethikbeirat am KIT daher nicht zwingend. Die Situation ist insbesondere nicht vergleichbar mit der Medizinforschung, bei der aufgrund der dortigen Besonderheiten ein entsprechender Beirat sinnvoll sein kann. Falls das KIT im Rahmen seiner Autonomie einen solchen einrichten will, haben wir nichts dagegen einzuwenden.

Zu 5.

So einen Trend konnten wir bislang nicht beobachten.

Zu 6.

Die steigenden Studierendenzahlen zeigen, dass sie keine abschreckende Wirkung entfalten. Heute studieren 294.000 junge Menschen in Baden-Württemberg - ein Drittel mehr als vor zehn Jahren. Die Studiengebühren haben sich in ihrer konkreten Ausgestaltung bewährt: Die sozialverträgliche Ausgestaltung der baden-württembergischen Studiengebühren durch Befreiungsregelung, Härtefallklausel sowie die Möglichkeit eines kostengünstigen Darlehens wurde mittlerweile auch höchstrichterlich bestätigt.

Inzwischen ist gut belegt: Studiengebühren schrecken nicht vom Studium ab - weder sozial noch regional. Die Studentinnen und Studenten erleben konkrete Verbesserungen durch Studiengebühren im Lehrbetrieb. Wir garantieren: Die Einnahmen aus den Studiengebühren bleiben auch zukünftig an den Hochschulen. Sie werden vollständig für Studium und Lehre, für Bücher und Bibliotheken, für Tutorien, für die Studienberatung und für zusätzliches Lehrpersonal eingesetzt.

Die Studiengebühren kommen als zusätzliche Mittel zur Grundfinanzierung hinzu. Die Hochschulen erhalten mit über 130 Millionen Euro erhebliche Beträge, die sie nach ihrer Schwerpunktsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe verwenden können. Im akademischen Jahr 2009/2010 wurde fast die Hälfte der Gebühren in zusätzliches Lehrpersonal investiert; dadurch kann die Betreuungsrelation und die Studienqualität wirksam verbessert werden. Hochschulen in Ländern ohne Studiengebühren haben diese zusätzlichen Mittel nicht. Die sehr gute Ausbildung hilft auch unseren Unternehmen bei der Gewinnung von Fachkräften.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, hat die CDU-geführte Landesregierung zahlreiche Maßnahmen unternommen.

Meike Kemper
CDU

Zentrale Beispiele sind z.B. das MINT-Sofortprogramm, die Initiative für Frauen in MINT-Fächern ebenso wie das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“: Hier werden bis zum Jahr 2012 20.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Das entspricht zusätzlichen Plätzen für rd. 80.000 Studierende. Im Spitzenjahr 2012 stellt das Land hierfür rd. 206 Mio. Euro jährlich zusätzlich bereit.

Zu 7.

Der Doppelhaushalt 2010/2011 wurde im Jahr 2010 verabschiedet. Für die Universitäten des Landes und das KIT (Universitätsbereich) gilt der Solidarpakt. In welcher Höhe die Haushaltsmittel innerhalb des KIT (Universitätsbereich) aufgeteilt werden, ist grundsätzlich Angelegenheit des Präsidiums (Hochschulautonomie). Insofern besteht kein Defizit im klassischen Sinne, da sich der Bedarf nach dem Staatshaushaltsplan richtet. Nicht ausfinanzierte, aber aus Sicht des KIT-Präsidiums wünschenswerte Maßnahmen mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf priorisiert das Präsidium im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung.

Mit der CDU Baden-Württemberg gibt es deshalb bei den Hochschulen auch in Zukunft keine Einsparungen. Wir stehen zum Solidarpakt II, mit dem das Land den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit und Verlässlichkeit bis 2014 garantiert. Alle Tarifsteigerungen bei den Personalkosten wird das Land voll übernehmen. Diese Zusage gilt.